

Leimbach bei Straßenausbaubeitragssatzung unter Druck (stz Bad Salzungen, 16.05.13)

Die Kommunalaufsicht setzt die Gemeinde Leimbach unter Druck: Beschließt der Gemeinderat bis Ende April nicht den Beitragssatz zur Straßenausbaubeitragssatzung, drohen Konsequenzen.

Leimbach - Der Leimbacher Gemeinderat musste im letzten Jahr eine neue Straßenausbaubeitragssatzung beschließen. Auslöser war die letzte Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Diese und eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts verpflichten die Gemeinden in Thüringen, Beiträge für den grundhaften Ausbau auch rückwirkend zu erheben. In Leimbach geht es dabei um den Zeitraum von 1990 bis 1994, für den die Straßen noch nicht abgerechnet wurden. Der Verpflichtung, eine neue wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung (auch wegen Mängeln der alten Satzung) zu erlassen, war der Gemeinderat im letzten August nachgekommen. Offen ist noch die dazugehörige Beitragssatz-Satzung. Diese ist Grundlage für die Beitragsbescheide. Bis Ende April muss sie beschlossen sein, sonst droht die Ersatzvornahme. Das machte Martin Becker, Leiter der Kommunalaufsicht Wartburgkreis, am Mittwochabend zur Gemeinderatssitzung mehr als deutlich. Ersatzvornahme bedeutet, dass die Kommunalaufsicht eine Satzung erlässt - und zwar eine mit einmaligen Beiträgen. "Erpressung", meinte Anja Müller (Linke). Martin Becker machte deutlich, dass die Kommunalaufsicht darauf achten müsse, dass geltende Gesetze eingehalten oder umgesetzt werden. "Die Frist Ende April 2013 steht", stellte er klar.

Der Gemeinderat hat aber ein Problem: Selbst wenn man bereit wäre, die geforderte Satzung sofort zu beschließen, könnte man es praktisch gar nicht. Die wichtigste Zahl für diese Satzung - der Beitragssatz - ist noch gar nicht ermittelt. Bad Salzungen Hauptamtsleiter Michael Richter erklärte, dass die zu leistende Vorarbeit mühsam und umfangreich sei. Sämtliche Straßenbau-Investitionen müssen ermittelt werden - was nicht das Hauptproblem sei. Er sei auch bereits festgestellt. Viel aufwendiger sei die Bewertung der Grundstücke. Seit mehreren Monaten sitzen teilweise bis zu vier Mitarbeiter an der Ausarbeitung. Man habe im Grundbuchamt Einsicht nehmen müssen, um die Grundstücksgröße zu ermitteln. Dann müssen die Grundstücke bezüglich ihrer Lage (Innen- oder Außenbereich) und ihrer Bebauung bewertet werden. Hier hat man gut die Hälfte abgearbeitet. Erst Ende März/Anfang April könne man die Kalkulation für den Beitragssatz erstellen. Die Satzung sei dann schnell fertig.

"Wenn der Termin nicht zu halten ist, nehmen wir die Stadt in Regress", kündigte Thomas Fischer (SPD) an. Michael Richter versprach, die Zahlen und den Satzungsentwurf rechtzeitig vorzulegen, damit der Gemeinderat den Beschluss rechtzeitig fassen kann. Ist dies erfolgt, sollen noch in diesem Jahr die Bescheide erlassen werden. Ankündigen wird man diese mit einem Anhörungsschreiben und dem zu erlassenden Bescheid. Die Bürger haben so genug Zeit, nachzuvollziehen, wie sich der Beitragssatz zusammensetzt und ob alle Angaben stimmen. Der Bescheid selbst wird erst später verschickt. mö